



FREUNDE DER ERDE

**Ortsverband
Hockenheimer Rheinebene**

Dieter Rösch Uwe Heidenreich Thomas Kuppinger
Kirchenstr. 48 Tiefer Weg 2 Philipp-Stempel-Str. 1
68799 Reilingen 68766 Hockenheim 67069 Ludwigshafen



Gruppe Hockenheim

Andreas Diebold
Otto-Hahn-Str. 23
68766 Hockenheim



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar
Hauptstr. 42, 69117 Heidelberg

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 – Umwelt, Referat 55 – Naturschutz, Recht
Herrn Dr. Christoph Aly
76247 Karlsruhe

12.09.2012

**Betreff: Befreiung der Gemeinde Altlußheim von den Bestimmungen der NSG-VO
 „Hockenheimer Rheinbogen“ zum Fällen von 25 Hybridpappeln und Weiden
 im NSG „Silz“**

Ihr Zeichen: 55-8841.03 / Hockenheimer Rheinbogen, RNK

**Hier: Anhörung nach § 63 BNatSchG, § 66 (4) NatSchG und § 79 (3) NatSchG
 Gemeinsame Stellungnahme
 des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene,
 der NABU-Gruppe Hockenheim und
 des LNV-Arbeitskreises Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar**

Sehr geehrter Herr Dr. Aly,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen der Gemeinde Altlußheim und die
Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg,
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg und
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

nehmen wir wie folgt Stellung zum Antrag der Gemeinde Altlußheim auf Befreiung von den Be-
stimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ zum Fällen von 25 Hybridpappeln und
Weiden im NSG „Silz“.

1 Vorhaben der Gemeinde Altlußheim laut Antragsunterlagen

Die Gemeinde Altlußheim möchte aus Gründen der Verkehrssicherheit 25 Bäume im NSG „Silz“ fällen. Der betreffende Bereich am westlichen Silzsee ist u. A. mit rund 60 Jahre alten Hybridpappeln bestockt, die infolge ihres altersbedingten Zustands zu Windbruch neigen. Laut dem Betreff der Antragsunterlagen sollen auch Weiden gefällt werden, was jedoch nicht näher ausgeführt wird. Die Gemeinde hebt hervor, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden sollen. Das Holz der gefällten Bäume soll vor Ort gehäckselt werden. Als Ersatz sollen standortgerechte Bäume gepflanzt, gepflegt und bei Verlust ersetzt werden.

2 Zustimmung und Vorgaben für die Gemeinde Altlußheim

Wir stimmen dem Vorhaben der Gemeinde Altlußheim zu, sofern die nachfolgend aufgeführten Vorgaben eingehalten werden. Die Vorgaben betreffen die Durchführung der Baumfäll- und Häckselarbeiten sowie die Ersatzpflanzungen.

2.1 Zu fällende Bäume und Schaffung von Totholz

Es werden nur tatsächlich verkehrsgefährdende Bäume gefällt. Zur Schaffung von stehendem Totholz werden beim Fällen der Hybridpappeln einige Baumstämme stehen gelassen. Diese erlangen im Zuge ihres Verfalls eine erhebliche Bedeutung für verschiedene Tierarten, die auf Totholz und Baumhöhlen angewiesen sind. Von den Vögeln sind hier z. B. nahezu alle heimischen Spechtarten zu nennen, die in den verfallenden Stämmen Bruthöhlen anlegen, die auch für viele Folgesiedler (Vögel, Fledermäuse) von großer Wichtigkeit sind. Von den Insekten verbringen z. B. viele Käferarten ihr Larvenstadium im Totholz von Hybridpappeln.

2.2 Nachpflanzung standortgerechter und gebietsheimischer Baumarten

Es werden standortgerechte Ersatzpflanzungen mit gebietsheimischen Baumarten aus regionaler Herkunft vorgenommen. Auf herkömmliche Baumschulware wird verzichtet, um eine mögliche genetische Verfälschung der Pflanzenwelt vor Ort zu vermeiden.

Die Auswahl der Baumarten erfolgt gemäß der *potenziellen natürlichen Vegetation*, die vor Ort fließende Übergänge aufweist zwischen dem Silberweidenwald am Seeufer und dem Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald auf den überwiegend moorigen Standorten der Silzwiesen:

- Gefällte Hybridpappeln werden ersetzt mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Prunus padus*).
- Gefällte Weiden werden mit der Silberweide (*Salix alba*) ersetzt. Dabei werden Weidenstecklinge verwendet, die direkt vor Ort gewonnen werden.

Es werden keine Pappeln für die Ersatzpflanzungen verwendet. Die Gemeinde Altlußheim pflegt die nachgepflanzten Bäume und ersetzt sie bei Abgang.

2.3 Schutz der angrenzenden Biotope

Im Umfeld der zu fällenden Bäume, d. h. entlang des Silzgrabens, in den Silzwiesen und am Ufer des westlichen Silzsees, finden sich viele naturraumtypische Biotope, die nach § 32 NatSchG als Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede sowie Feldhecken und Feldgehölze besonders geschützt sind. Die Vegetation besteht hier aus Röhrichten verschiedener Ausprägung, Seggen-Riedern sowie meist von Weiden dominierten Feuchtgebüschern, Feldhecken und Feldgehölzen.

Bei den Baumfäll- und Häckselarbeiten wird peinlich genau darauf geachtet, dass die angrenzenden Biotope einschließlich ihrer Vegetation so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

2.4 Bodenschutz

Das NSG „Silz“ liegt in einem ehemaligen Rheinmäander, der in historischer Zeit verlandet ist und dessen Verlauf heute noch im Gelände nachvollzogen werden kann. Im Zuge der Verlandung sind hier Moorböden entstanden, wie sie für die sog. Randsenke der Oberrheinniederung typisch sind.

„Die Silz“ wurde schon vor Jahrhunderten in Kultur genommen und seit Ende des 18. Jahrhunderts wurden viele Maßnahmen zur Entwässerung und zur Bodenverbesserung durchgeführt. Der westliche Bereich der Silzwiesen wurde im 20. Jahrhundert durch Kiesabbau zum größten Teil zerstört. In den noch verbliebenen Silzwiesen haben sich trotz aller Eingriffe ökologisch wertvolle Moorböden (Anmoor und überdecktes Niedermoor) erhalten.

Zum Schutz dieser Böden werden die Baumfäll- und Häckselarbeiten so bodenschonend wie möglich durchgeführt. Sollten die Silzwiesen im Rahmen der Baumfäll- oder Häckselarbeiten befahren werden müssen, werden nur Fahrzeuge mit möglichst breiten Niederdruckreifen und/oder Doppelbereifung verwendet, die auch für die Befahrung mooriger Standorte geeignet sind.

2.5 Durchführung der Baumfäll- und Häckselarbeiten

Fällen und Häckseln der Bäume findet in einem Zuge statt, so dass die Störung im NSG „Silz“ nur möglichst kurz andauert. Das Holz wird nicht im NSG gelagert.

2.6 Zeitraum der Durchführung

Die Baumfäll- und Häckselarbeiten werden im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt, um die Tierwelt bei Fortpflanzung und Jungenaufzucht nicht zu beeinträchtigen. Für die Ersatzpflanzungen werden optimale Startbedingungen geschaffen, indem sie während der Vegetationsruhe erfolgen:

- Die Weidenstecklinge werden zwischen Oktober und Februar von der Mutterpflanze geschnitten und fachmännisch auf das Einpflanzen vorbereitet (Wurzelbildung).
- Die Ersatzgehölze und die Weidenstecklinge werden zwischen Oktober und März eingepflanzt. Der Boden darf bei der Pflanzung nicht gefroren sein.

Mit freundlichen Grüßen



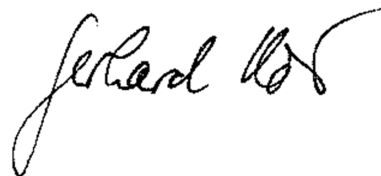
Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene
1. Vorsitzender



Andreas Diebold
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene
2. Vorsitzender



Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene
Mitglied des Vorstands